

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

### **betreffend Prüfen von Optimierungen im Strassenbau**

2024/457

vom 17. Juni 2026

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats von Fredy Dinkel beauftragte der Landrat den Regierungsrat, zu prüfen, ob die Anwendung von lärmarmen Gussasphaltbelag auch auf Kantonsstrassen möglich wäre und wie hoch der ökonomische und ökologische Nutzen wäre, welche weiteren Ökoeffizienten Möglichkeiten es gebe, um Kosten und Umweltauswirkungen bei Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur zu reduzieren – und schliesslich, ob eine Schätzung abgegeben werden könne, wie hoch die Reduktion der Kosten ausfallen würde.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, die im Vorstoss erwähnte Studie untersuche die Umwelt- und Klimaauswirkungen eines lärmarmen Gussasphaltbelags im Vergleich mit dem standardmässig eingesetzten lärmarmen SDA-Belag (SDA: semi-dichter Asphalt) auf Schweizer Nationalstrassen. Die Studie komme zum Schluss, dass es Gussasphaltbeläge gebe, welche über die Lebensdauer eine vergleichbare Lärminderung wie SDA-Beläge aufweisen. Ein wesentlicher Unterschied liege in der Lebensdauer der beiden Deckschichten. Während der SDA-Belag aufgrund seiner akustisch wirksamen Hohlräume eine akustische Lebensdauer von zwölf Jahren aufweise, werde beim Gussasphalt mit einer 24- bis 30-jährigen Nutzungsdauer gerechnet. Aufgrund der wesentlich höheren Lebensdauer können die Kosten über die ganze Lebensdauer betrachtet wesentlich gesenkt werden.

Gussasphalt sei sehr geeignet für hochbeanspruchte Verkehrsflächen wie etwa Fahrbahnoberfläche bei Brücken, Bushaltestellen und Kreiseln. Der Einbau erfolge standardmässig schienengeführt. Auf offener Strecke werde dafür ein Raupenfertiger eingesetzt. Eine Anwendung auf Kantonsstrassen sei zurzeit nur eingeschränkt denkbar. Innerorts gebe es oft nur kurze gerade Strecken, aber unterschiedliche Radien und Breiten sowie wechselndes Gefälle. In der Regel sei Gussasphalt teurer als herkömmliche SDA-Beläge. Nur wenige Firmen hätten Erfahrung damit, da das Produkt und die Einbaumaschinen sich sehr von denjenigen für Walzasphalt unterscheiden würden. Im Raum Basel gebe es derzeit keine Mischwerke, die ausschliesslich Gussasphalt produzieren..

Das Tiefbauamt (TBA) setze innerorts seit 2019 SDA 4-12 bzw. SDA8-12 Beläge ein. Innerorts würden höhere Anforderungen an die Lärminderung gestellt als auf den Nationalstrassen. Daher werde im TBA BL standardmässig ein SDA4-12 anstelle das vom ASTRA eingesetzten SDA8-12 eingesetzt. Durch Reinigung und Feinfräsung werde die akustische der mechanischen Lebensdauer angepasst. Beim gegenwärtigen Stand der Technik sei unbestritten, dass die SDA-Beläge ein grösseres initiales Lärminderungspotential besitzen als die im ASTRA-Forschungsprojekt verwendeten lärmoptimierten Gussasphalte. Die akustische Dauerhaftigkeit der lärmarmen SDA-Beläge sollte mit dem Unterhaltskonzept des TBA BL gewährleistet sein. Des Weiteren eigneten sich die Gussasphalte nicht für den Innerortsbereich, daher kann keine Schätzung für die Reduktion der Kosten gegeben werden.

Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. März und 16. April 2026 behandelt; dies in Anwesenheit von Baudirektor Isaac Reber und Andres Rohner, stv. Generalsekretär BUD. Als Fachvertretende waren an der ersten Sitzung Stephanie von Samson, Leiterin Tiefbauamt, und Philip Bürgisser, stv. Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen TBA, anwesend.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach einem Flüsterbelag in Hölstein, dessen Wirkung sehr rasch nachgelassen habe. Dazu erklärte die Direktion, es gebe Firmenlösungen, die im Unterschied zu den SDA-Belägen nicht normiert seien, und nicht unbedingt geprüft werden könnten. Die Direktion verwies auf ein Forschungsprojekt des ASTRA, bei dem auf einem Viadukt bei Kerzers sieben unterschiedliche lärmarme Gussasphalte eingebaut und während dreieinhalb Jahren bezüglich Lärm gemonitort wurden. Sechs der sieben Gussasphalte erfuhren kurz nach dem Einbau eine Lärminderung von -1 db und gelten gemäss der VSS-Norm 40425 (lärmindernde Decken) nicht als lärmarm, da ein Wert unmittelbar nach dem Einbau von mindestens 3 db vorliegen müsste. Nur ein Gussasphalt sei anfangs lärmarm gewesen, werde dann etwas lauter und wieder etwas leiser. Der SDA-Belag habe gute Anfangswerte, die aber relativ rasch abnehmen würden. Eine Erklärung dafür sei der hohe Anteil von Schwerverkehr auf der Nationalstrasse, der sich nicht gut mit lärmindernden Belägen vertrage.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf den Vorteil des Gussasphalts aus Nutzersicht: Damit gäbe es nur alle 24 Jahre anstatt alle 12 Jahre eine Erneuerung beziehungsweise eine Baustelle. Andererseits sei es nicht sinnvoll, einen Belag einzubauen, der 24 Jahre halte, da Strassen infolge von Werkleitungserneuerungen häufiger aufgerissen werden müssten. Generell hätte der Gussasphalt gewisse Vorteile und sei beispielsweise für Strassen ausserorts eine Option. Die Verwaltung erklärte, die Lebensdauer der ausserorts eingesetzten konventionellen Beläge betrage 20-25 Jahre. Die Verwaltung hielt weiter fest, die Langlebigkeit der lärmarmen Beläge solle verbessert werden. Zudem werde darauf geachtet, dass Strassen und Leitungen gleichzeitig erneuert würden, um mehrere aufeinanderfolgende Baustellen zu vermeiden. Seitens Kommission wurde begrüsst, dass der Kanton ein Unterhaltskonzept gefunden habe, damit die lärmindernde Wirkung des Belags möglichst lange anhält. Die Kommission zeigte sich zufrieden mit der Beantwortung des Postulats und war mit der Abschreibung einverstanden.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2024/457 einstimmig mit 12:0 Stimmen ab.

17.06.2026 / ps

### **Bau- und Planungskommission**

Thomas Eugster, Präsident